

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 07.07.2026

Beschluss-Nr.: Bh-20-171/26

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 12.06.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff:Kassenkredit**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: Ja mit €

Produktkonto: 61200 551700 FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HHA	1						
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-20-171/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt gemäß § 78 BbgKVerf in der derzeit gültigen Fassung den Höchstbetrag an Kassenkrediten - die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden dürfen - auf 1.000.000 € festzusetzen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Im Gesamtfinanzplan 2026 ergeben sich für die Folgejahre folgende Fehlbeträge: für 2028 in Höhe von -641,7 T€ sowie in 2029 voraussichtlich -1.419,4 T€. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit könnte die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (Liquiditätssicherung). Im Finanzhaushalt der Gemeinde Borkheide werden die Zahlungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2027 voraussichtlich noch 140,7 T€ betragen. Da die geplanten Einzahlungen generell nicht parallel zu den notwendigen Auszahlungen fließen, muss davon ausgegangen werden, dass kurzfristige Liquiditätsengpässe auftreten können.

Sofern in diesen Fällen aus den von der Amtsverwaltung geführten Gemeinschaftskonten keine Kassenverstärkungsmittel zur Verfügung stehen, muss ein entsprechender Kassenkredit aufgenommen werden. Die Amtsverwaltung empfiehlt daher vorsorglich einen Beschluss zur Aufnahme eines Kassenkredites zu fassen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird zunächst auf 1.000.000 € festgesetzt.